

Das allgemeine Hygienekonzept für Gemeindegruppen und Veranstaltungen:

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die auf der aktuellen „Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ beruhen.

Die folgenden Hygieneregeln gelten auch für Genesene und Geimpfte.

1. Gruppen (auch Chöre) dürfen sich wieder in Gemeinderäumen und auf dem Gemeindegelände treffen.
2. Für alle Gruppen, Veranstaltungen und Gottesdienste gilt, dass die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** erfasst, für vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Eine **Kontaktdatenerhebung per App** wird von der Stadt Hamburg und der Kirchenleitung ausdrücklich empfohlen. Dazu hängen an unseren Räumen QR-Codes. Wer auf diese Weise „einchecken“ will, muss die **LUCA-App** auf seinem Handy installieren und den QR-Code über die App scannen. Dann ist man eing_checked (= die Kontaktdaten sind hinterlegt) – man darf aber nicht vergessen, am Ende wieder auszuchecken.

Alternativ kann ein **Kontaktdatenformular** benutzt werden.

Feste Gruppen können eine **Teilnehmerliste** (mit Namen, Adresse und Telefonnummer) erstellen. Die Gruppenleiterin kann dann bei jedem Treffen (unter Angabe des Termins) abhaken, wer dabei war.

Wichtig: Kontaktdatenformulare und Teilnehmerlisten müssen direkt im Anschluss an das Treffen im Gemeindebüro abgegeben werden. (Neben der Bürotür im Foyer ist ein Briefkasten angebracht).

3. **Abstandsregeln:** Es muss ein Mindestabstand von 1,5 m sowohl in Räumen, als auch draußen eingehalten werden. Das gilt auch bei Stauungen in Ein- und Ausgängen.

Entsprechend der Abstandsregeln legt der KGR Teilnehmer*innen-Höchstzahlen für alle Räume fest. Die Höchstzahlen werden an den Räumen angebracht. Die Regel ist: Eine Person pro 10 m².

Das Abstandsgebot gilt nicht, wenn sich in Räumen und draußen höchstens 10 Personen in einer Gruppe oder zu einer Veranstaltung treffen (§3). Größere Gruppen können sich in solche 10-Gruppen unterteilen (z.B. im Gottesdienst). Vollständig Geimpfte werden nicht mitgerechnet, können also zusätzlich dazu kommen.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Personen dem zustimmen.

4. **Masken:** In Räumen gilt die **Maskenpflicht**. Es reicht eine medizinische Maske. Im Freien muss eine Maske nicht getragen werden. Es ist aber darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden.
5. **Chöre können sowohl in den Räumen, als auch draußen ohne Masken proben.** Dabei muss aber sowohl drinnen, als auch draußen ein Abstand von 2,5 m zum nächsten Singenden eingehalten werden.
6. **Für Gottesdienste gilt:** Open Air darf ohne Masken gesungen werden. In der Kirche darf mit Masken gesungen werden. Wenn ein negatives Testergebnis (siehe Punkt 7) vorliegt oder jemand vollständig geimpft ist, darf die Maske beim Singen abgenommen werden! (§11). Gesangbücher dürfen wieder genutzt werden.

7. Für **alle Gruppen, die sich in Räumen treffen**, (inkl. Chöre, Musikgruppen, Seniorengruppen) gilt, dass die **Vorlage eines negativen Corona-Tests** (PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Schnelltest nicht älter als 48 Stunden) oder eines Impfnachweises nötig ist. Alternativ kann vor Ort ein Schnelltest durchgeführt werden (§19, §10h). Wir stellen dazu Tests bereit. Wer das machen will, muss natürlich 15 Minuten bis zum Ergebnis warten, bevor er den Raum betreten oder draußen mitmachen darf. Kinder und Jugendliche sind von der Testpflicht befreit.
Für Open-Air-Treffen gilt die Testpflicht nicht (auch nicht für Chorproben). (§19)

8. Es dürfen Speisen und Getränke gereicht werden (§9). Allerdings ist ein Verzehr nur an festen Sitz- oder Stehplätzen erlaubt.

(Für ein „Kirchencafé“ nach dem Gottesdienst muss also ein negativer Test o.ä. (siehe Punkt 7) vorgelegt werden, für den Gottesdienst nicht. Es sei denn, das Café findet draußen statt)

9. Für „**besondere Veranstaltungen**“ (z.B. Konzerte) gelten Sonderregeln. Bitte nachfragen.
10. **Menschen, die corona-typische Krankheitssymptome zeigen** (Atemwegerkrankungen, Fieber, Husten) dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen!
11. **Handdesinfektion** soll überall in den Eingangsbereichen möglich sein. Für die Teilnehmenden einer Veranstaltung ist die Handdesinfektion verpflichtend.
12. **Stoßlüften:** Alle 30 Minuten soll in Räumen gelüftet werden.